

02.06.2026

Kleine Anfrage 8140

der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Dilek Engin SPD

Feststellung der Sprachentwicklung von Kindern bei der Anmeldung zur Grundschule – Wie viele Kinder besuchen tatsächlich Sprachförderkurse?

Nach § 36 Absatz 3 Schulgesetz stellt die Schule bei der Anmeldung zur Grundschule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Die Schule soll Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten, soweit sie nicht bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder entsprechend gefördert werden.

Vor dem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei wie vielen Kindern, wurde bei der Anmeldung zur Grundschule festgestellt, dass sie die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen? (Bitte die Gesamtzahl für NRW angeben und nach Schulämtern und Jahren 2023, 2024, 2025 differenzieren.)
2. Wie viele vorschulische Sprachförderkurse wurden in den vergangenen drei Jahren für die gemäß § 36 Absatz 3 nach der Anmeldung zur Grundschule verpflichteten Kinder tatsächlich eingerichtet? (Bitte die Gesamtzahl für NRW angeben und nach Schulämtern und Jahren 2023, 2024, 2025 differenzieren.)
3. Wie viele Kinder haben daran in den vergangenen drei Jahren jeweils teilgenommen, da sie trotz des festgestellten Förderbedarfs, weiterhin nicht in einer Tageseinrichtung für Kinder gefördert wurden? (Bitte die Gesamtzahl für NRW angeben und nach Schulämtern und Jahren 2023, 2024, 2025 differenzieren.)
4. Wie sind diese vorschulischen Sprachförderkurse nach Stundenumfang, zeitlicher Dauer, Gruppengröße, Inhalt und durchführendem Personal ausgestaltet?
5. Wie wurde das bzw. wie wurden die Verfahren zur Feststellung der Sprachentwicklung gemäß § 36 Absatz 3 Schulgesetz seit der Einführung dieser gesetzlichen Regelung fortentwickelt und verbessert?

Dr. Dennis Maelzer
Dilek Engin

Datum des Originals: 02.06.2026/Ausgegeben: 02.06.2026